



Aktenvermerk

Telefonat mit Herrn Markus Günther, Vizepräsident der GPA Baden-Württemberg am Mittwoch, 13.10.2021

Anlass:

Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu TOP 9 der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Schwäbisch Hall vom 06.10.2021:

- Die Gemeindeprüfungsanstalt wird beauftragt, eine außerplanmäßige Überprüfung für den Zeitraum 2019 bis 2021 durchzuführen.

Hilfsweise:

- Die Gemeindeprüfungsanstalt wird beauftragt, eine außerplanmäßige Überprüfung für den genannten Zeitraum durchzuführen zu den im Prüfungsbericht 2013 bis 2018 beanstandeten Positionen:
 - Nutzung des Dienstfahrzeugs durch den Oberbürgermeister – Ordnungsmäßigkeit von Reisekosten des Oberbürgermeisters – Abrechnung der Nebentätigkeitsvergütung des Oberbürgermeisters – Kostenanteile für Begleitpersonen und Eigenanteile für private Aspekte bei Reisen in Partnerstädte

Begründung des Antrags:

Es sei naheliegend, dass eine eventuell fehlerhafte Praxis für den Zeitraum 2013 bis 2018 in den Jahren 2019 bis 2021 fortgesetzt wurde. Die Amtszeit des neuen Oberbürgermeisters sollte nicht damit belastet werden. Darüber hinaus ist die Verwaltung verpflichtet, zu prüfen, ob Rückforderungsansprüche zugunsten der Stadt bestehen. Insoweit wäre auch eine Beratung durch die GPA für alle Beteiligten hilfreich.

Inhalt des Telefonats:

Herr Gruber informierte Herrn Günther darüber, dass der o.g. Antrag ohne Abstimmung im Gemeinderat von der Verwaltung aufgegriffen wurde. Zweck des Telefonats sei, die Möglichkeiten auszuloten, in welcher Art und Weise dem Antrag entsprochen werden könnte.

Herr Günther traf hierzu folgende Aussagen:

Der Prüfungszeitraum 2013-2018 ist abgeschlossen, zur Zeit läuft das Verfahren zur Bewertung der Stellungnahme der Verwaltung. Die turnusmäßige Prüfung der Haushaltsjahre 2019-2021 wäre frühestens im Jahr 2024 an der Reihe.

Der Auftrag für eine außerplanmäßige Prüfung der Haushaltsjahre 2019-2021 oder für eine außerplanmäßige Überprüfung von Schwerpunktthemen in den Haushaltsjahren 2019-2021 an die GPA kann weder von der Verwaltung noch vom Gemeinderat der Stadt Schwäbisch Hall erteilt werden. Ein solcher Auftrag an die GPA kann nur durch das Regierungspräsidium erfolgen.

Die von der Verwaltung abgegebene Stellungnahme wird zur Zeit von der GPA bewertet. Hierzu braucht die GPA, nach Einschätzung von Herrn Günther, noch ca. 4-5 Wochen.

Nach Abschluss der Bewertung der Stellungnahme wird die GPA einen Abschlussvorschlag an das Regierungspräsidium erstellen. Möglicherweise findet hierüber eine vorherige Abstimmung mit dem Regierungspräsidium statt. Herr Günther schließt nicht aus, dass das Regierungspräsidium – auf Bitten der Stadt – einen Sonderprüfungsauftrag für die Herrn Pelgrim betreffenden Themen für die Jahre 2019 bis 2021 erteilen würde. Einem solchen Auftrag durch das Regierungspräsidium würde die GPA nachkommen.

Herr Günther und Herr Gruber sind sich darüber einig gewesen, dass die vernünftigste Vorgehensweise wäre, die Abschlussbewertung durch die GPA und das Regierungspräsidium abzuwarten und die weitere Vorgehensweise in Abhängigkeit dieser Bewertung zu veranlassen.

Aufgestellt:

Schwäbisch Hall, den 15.10.2021


Oscar Gruber
Stadtkämmerer